

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/12b15974-f18d-36af-8649-85f933ddf3f9>

Bibliografie

Titel	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Gegenstand, Zustandekommen, Aufbau, Anwendung und Wirksamwerden der RAB (RAB 01)
Amtliche Abkürzung	RAB 01
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 5 RAB 01 - Wirksamwerden

Für Bauvorhaben, mit deren Ausführung vor der Bekanntmachung einer vom ASGB beschlossenen RAB im Bundesarbeitsblatt begonnen wurde, bleiben die RAB maßgebend, die zu dem Zeitpunkt bestanden, zu dem mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wurde.

